

# Schadenanzeige zur Transportversicherung

# Lübcke)

So einfach. So sicher. Sofort.

Policen-Nummer

Schadenort, Anschrift

Schadentag, Datum

Uhrzeit, falls bekannt

Strasse, Haus-Nr.

Versicherungsnehmer/in

Lübcke & Co. GmbH  
Assekuranz seit 1925  
Flughafenallee 26

28199 Bremen

**per Fax: 0421/5969-240**

Versicherungsnehmer/in:

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Versicherungsnehmer/in mit Vorsteuerabzug (MwSt.)

nein  ja

Details zum Transport und zum Schadensausmaß

Absender : \_\_\_\_\_

Empfänger : \_\_\_\_\_

Transportmittel : \_\_\_\_\_

Verpackung : \_\_\_\_\_

Liefergegenstand : \_\_\_\_\_

Lieferkondition : \_\_\_\_\_

Schadenverursacher : \_\_\_\_\_

Wert der Gesamtsendung : \_\_\_\_\_

Voraussichtliche Schadenhöhe : \_\_\_\_\_  
(eventuell Kostenvoranschlag beifügen)

Wurde ein Havarie-Kommissar zur  
Besichtigung beauftragt? :  nein  ja \_\_\_\_\_

## Bei Diebstahl/Einbruchdiebstahl - Polizeiliche Meldung zwingend erforderlich!

Polizeidienststelle (Anschrift): \_\_\_\_\_

Aktenzeichen bzw. Tagebuchnummer: \_\_\_\_\_

Schadenumfang und Schadenschilderung

Welche Maßnahmen sind für die  
Schadenbeseitigung erforderlich? :  Neubeschaffung  Reparatur  \_\_\_\_\_

Wer führt eine mögliche Reparatur durch? : \_\_\_\_\_

**Art, Ursache und Hergang des Schadens** (ggf: auf separatem Blatt ergänzen) - eventuell Skizzen, Fotos,  
Polizeiberichte o.ä. beifügen.

Schadenart:  äußerlich erkennbar  versteckt  
 Verlust der Gesamtsendung  Teilverlust  Sonstiges

Wo können die beschädigten Teile besichtigt werden? Bitte witterungsgeschützt zur Beweissicherung bis zur Schadenregulierung aufbewahren. : \_\_\_\_\_

Haftungsansprüche

Wurde der Schadenverursacher festgestellt? :  nein  ja

Wenn ja, bitte Namen, Firma, Anschrift angeben:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Sind Ansprüche gegen den Verursacher (z.B Frachtführer) oder sonstige Dritte möglich :  nein  ja

bzw. sind Ansprüche schon gestellt? :  nein  ja

### Messen /Ausstellungen

Messen und Ausstellungen

Name der Messe : \_\_\_\_\_

Messedauer : \_\_\_\_\_

Erfolgte Anzeige bei der Messeleitung? :  nein  ja

Polizeiliche Meldung erfolgt? :  nein  ja

Polizeidienststelle (Anschrift): : \_\_\_\_\_

Aktenzeichen bzw. Tagebuchnummer: : \_\_\_\_\_

Sonstige Anmerkungen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Informationen zum Verhalten im Schadenfall (siehe auch Folgeseite)

- Güter sofort auf Schäden prüfen
- Ersatzansprüche gegen Dritte sicherstellen
- Für Schadenminderung und Abwehr weiterer Schäden sorgen
- Im Falle von Einbruch-Diebstahl bzw. Diebstahlschäden Anzeige bei der Polizei vornehmen
- Je nach Schadenhöhe Havarie-Kommissar zur Besichtigung beauftragen - BITTE ZUVOR MIT UNS ABSTIMMEN!
- Zustand der Sendung und Verpackung nicht verändern
- Schadenfall bitte unverzüglich melden und vollständige Unterlagen übermitteln

Anliegende Schadenunterlagen:  Schadenprotokoll/Tatbestandsaufnahme  
 Schadenrechnung  Kopie der Liefer-/Handelsrechnung  
 Frachtbrief im Original  Kopie der Liefer-/Handelsrechnung  
 Lieferschein  Andere bzw. weitere Wertnachweise  
 Haftbarmachungskorrespondenz  Speditionsübergabebeschein  
 Sonstiges  Fotos der beschädigten Sachen

An wen können Rückfragen zum Schadenhergang/-umfang gestellt werden?

Frau/Herr \_\_\_\_\_ Firma: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Alle Fragen sind wahrheitsgemäß nach bestem Wissen zu beantworten. Bewußt falsche oder unvollständige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes (auch wenn dem Versicherer dadurch kein Nachteil entsteht) führen. Mit Unterschrift wird bestätigt, daß diese Verpflichtung und die daraus resultierenden Folgen bekannt sind.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift/Stempel Versicherungsnehmer/in

Wir beauftragen den Versicherungsmakler damit, Schadenzahlungen für uns entgegenzunehmen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift/Stempel Versicherungsnehmer/in

## Anweisungen für den Schadenfall

1. **Güter sofort auf Schäden untersuchen**  
Schon bei Verdacht eines Schadens den Empfang nur unter Vorbehalt (z.B. auf Frachtdokument) mit Angabe des vermuteten Schadens quittieren.  
  
Bei Gütern in Containern sicherstellen, dass Container und Schlösser oder Siegel durch Verantwortliche der Reederei oder den Frachtführer geprüft werden. Falls Container beschädigt oder Schlösser oder Siegel aufgebrochen sind oder fehlen oder von Frachtdokumenten abweichen, Empfang nur unter Vorbehalt mit Angabe des vermuteten Schadens bescheinigen und beschädigte oder falsche Schlösser und Siegel aufbewahren.
2. **Ersatzansprüche gegen Dritte sicherstellen**  
Reederei, Bahn, Post, LKW-Unternehmer, sonstige Beförderer, Spediteure, Lagerhalter, Zoll- und Hafenbehörden  
  - zu gemeinsamer Schadenbesichtigung auffordern;
  - den Schaden bescheinigen lassen;
  - schriftlich haftbar machenund zwar  
  - bei äußerlich erkennbaren **Schäden vor Abnahme des Gutes**
  - bei äußerlich nicht erkennbaren Schäden **unverzüglich** nach Entdeckung, **spätestens jedoch vor Ablauf der Reklamationsfrist** (z.B. Reederei 3 Tage nach Entlöschung).
3. **Für Minderung entstanden und Abwendung weiteren Schadens sorgen.**
4. **Unverzüglich** den in der Police oder im Zertifikat genannten **Havariekommissar** hinzuziehen. Bei Nachweis wichtiger Gründe kann anstelle des genannten Havariekommissars der nächste Lloyd's Agent hinzugezogen werden.
5. **Zustand der Sendung** und ihrer Verpackung bis zum Eintreffen des Havariekommissars **nicht verändern**, soweit nicht durch Maßnahmen gemäß Ziffer 3 erforderlich.
6. **Unverzüglich** dem Versicherer den Versicherungsfall anzeigen.
7. Dem Versicherer **vollständige Schadenunterlagen einreichen**, insbesondere
  - Schadenrechnung
  - Versicherungszertifikat/Einzelpolice
  - Havariezertifikat
  - Konnossement, Frachtbrief, sonstige Transport- oder Lagerdokumente
  - Handelsfaktura
  - Unterlagen über Feststellung von Zahl, Maß oder Gewicht am Abgangs- und Bestimmungsort
  - Bescheinigung des Schadens/Schriftwechsels über Ersatzansprüche gegen Dritte gemäß Ziff. 2
  - Schriftliche Abtretungserklärung des aus dem Beförderungsvertrag Berechtigten an den 182:1 Versicherer
  - Zur schnellen und reibungslosen Schadenabwicklung diese Schadenunterlagen bitte schnellstmöglich einreichen, spätestens jedoch rechtzeitig vor Ablauf eventueller Ausschluß- und/oder Verjährungsfristen für Ersatzansprüche gegen Dritte gemäß Ziff 2
8. **Nach Ablauf von 15 Monaten seit Beendigung der Versicherung erlischt der Entschädigungsanspruch** (falls nicht im Vertrag andere Regelungen vorangehen).
9. Die Schadenersatzansprüche **verjähren nach 2 Jahren**.